

1 KLIMASCHUTZ: 2 BÜRGER DURCH KLIMAGELD 3 ENDLICH WIRKSAM ENTLASTEN

4 BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS IM UMLAUFVERFAHREN VOM 22.
5 NOVEMBER 2021

6 Die Akzeptanz der Bürger für die Maßnahmen hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist
7 essenziell. Die Bürger dürfen finanziell nicht überfordert werden und gleichzeitig müssen
8 intelligente und einfache Anreize für den Klimaschutz geschaffen werden. Eine vierköpfige
9 Familie zahlt 2022 etwa 180 Euro an nationaler CO₂-Abgabe (Gas und Benzin), bekommt
10 über die Senkung der EEG-Umlage aber nur rund 30 Euro wieder zurück.¹ Dazu kommt über
11 den Strompreis noch die indirekte Abgabe für die Zertifikate großer Kraftwerke aus dem
12 europäischen Emissionshandel. Auch werden Förderprogramme z. B. zur Elektromobilität
13 aus diesen Einnahmen bestritten. Dies ist sozial ungerecht, belastet vor allem Familien
14 sowie die hart arbeitende Mittelschicht und muss deshalb dringend geändert werden.

15
16 Die MIT fordert daher:

- 17
18 1. Alle direkten und indirekten Belastungen der Bürger aus der nationalen CO₂-
19 Abgabe müssen durch die Senkung und ab 2027 Abschaffung der EEG-Umlage sowie
20 das Klimageld direkt und indirekt zurückgezahlt werden. Nur so kann die
21 Lenkungswirkung dieser Abgabe mit der Akzeptanz der Menschen verknüpft
22 werden. Nur so funktioniert intelligenter Klimaschutz.
- 23
24 2. Die Senkung und perspektivische Abschaffung der EEG-Umlage ist richtig, aber bei
25 weitem nicht ausreichend. Neben der Senkung der EEG-Umlage müssen die Bürger
26 pro Kopf über ein Klimageld entlastet werden. Das stärkt insbesondere Familien
27 sowie die Mittelschicht und sorgt damit für sozialen Ausgleich.
- 28
29 3. Der Anteil der privaten Haushalte am deutschen Stromverbrauch beträgt ca. 30
30 Prozent. Daher müssen auch die staatlichen Einnahmen aus der Versteigerung von
31 Zertifikaten für Kraftwerke im Rahmen des Europäischen Emissionshandels an die
32 Bürger in diesem Umfang zurückfließen.
- 33
34 4. Das Klimageld muss sich von 180 Euro pro Kopf im kommenden Jahr mit steigenden
35 Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf 360 Euro im Jahr 2030 verdoppeln. Für die

¹ Annahme: Stromverbrauch 3.000 kWh, Gasverbrauch 20.000 kWh, Benzinverbrauch 720 Liter im Jahr.

- 36 vierköpfige Familie steigt es von 720 auf 1.440 Euro im Jahr. Die Rückzahlung wird
37 an die Steuer-ID geknüpft.
38
- 39 5. Die EEG-Umlage wird ab 2027 vollständig aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe
40 sowie der Versteigerung der CO₂-Zertifikate des europäischen Emissionshandels
41 bestritten und damit abgeschafft. Bis dahin wird die Hälfte der staatlichen
42 Einnahmen aus den beiden CO₂-Bepreisungssystemen zur Senkung der Umlage
43 eingesetzt.
44
- 45 6. Alle Einnahmen an die Bürger zurückzugeben, schließt aus, dass die Einnahmen
46 in Förderprogramme und Subventionen fließen. Diese sind häufig ineffizient sowie
47 sozial ungerecht und müssen daher abgeschafft oder über Steuern finanziert
48 werden. Dadurch stehen bis zu 10 Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr für die
49 Rückverteilung an die Bürger zur Verfügung.
50
- 51 7. Es ist zwingend notwendig, vom sektorbezogenen und nationalen Ansatz des
52 Klimaschutzgesetzes auf eine sektor- und länderübergreifende Betrachtung
53 überzugehen
54
- 55 8. Arbeitsplätze dürfen nicht in Länder mit geringeren Energiekosten abwandern
56 (Carbon Leakage). Daher müssen bestehende Entlastungsmechanismen für
57 Unternehmen, wie zum Beispiel die freie Zuteilung von Zertifikaten und die
58 Strompreiskompensation erhalten und sogar ausgeweitet werden. Eine
59 Deindustrialisierung Deutschlands wäre für den Wirtschaftsstandort katastrophal,
60 unsozial und würde nicht zum Klimaschutz beitragen, sondern ihn konterkarieren.
61
- 62 9. Unser Kernanliegen ist es, den ländlichen Raum zu stützen. Dafür muss die
63 Pendlerpauschale derart reformiert werden, dass auch einkommensschwächere
64 Haushalte von ihr profitieren und Mobilität auch im ländlichen Raum bezahlbar
65 bleibt.

66 **Begründung:**

67 Die MIT will eine Überforderung der Bürger unbedingt vermeiden. Nach Abwägung der
68 diversen Optionen – unter anderem auch indirekten Kompensationen über die Absenkung
69 der Mehrwertsteuer oder Energiesteuer – ist die MIT der Überzeugung, dass eine direkte
70 Rückerstattung in Form einer pro-Kopf-Prämie einer indirekten überlegen ist. Bei
71 indirekten Rückerstattungen ist zu befürchten, dass diese nicht 1:1 bei den Bürgern
72 ankommen bzw. von diesem nicht entsprechend wahrgenommen werden. Darüber hinaus
73 sendet eine pro-Kopf-Rückerstattung ein deutliches Signal an die Bürger, dass sich
74 klimaschonendes Verhalten auszahlt. Gleichwohl erkennt die MIT an, dass die Strompreise
75 zu hoch sind und über eine Querfinanzierung der EEG-Umlage ebenfalls gesenkt werden
76 müssen.
77

78 Eine pro-Kopf-Prämie, die die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung vollständig
79 zurückgibt, stellt sicher, dass sich der Staat nicht die Taschen füllt, Haushaltslöcher stopft

80 oder Einzelinteressen bedient. Sie ist zudem ein Signal, dass der Klimaschutz nicht auf dem
81 Rücken der Bürger abgeladen wird.

82
83 Die Höhe der direkten Rückerstattung ist dabei von den Einnahmen des BEHG und des ETS
84 sowie der Entwicklung der EEG-Umlage abhängig. Die MIT sieht eine Prämie von pro Jahr
85 und Kopf wie in nachfolgender Tabelle als realistisch an.

86

Jahr	Summe pro Kopf
2022	180,00
2023	195,00
2024	210,00
2025	225,00
2026	240,00
2027	270,00
2028	300,00
2029	330,00
2030	360,00

87

88 Auch wenn das Hauptziel der Prämie keine Umverteilung von reich zu arm ist, stärkt die
89 Rückverteilung pro Kopf gerade die sozial schwächeren Schichten. Denn die Energiekosten
90 machen bei einkommensschwächeren Haushalten einen höheren Anteil am verfügbaren
91 Einkommen aus.

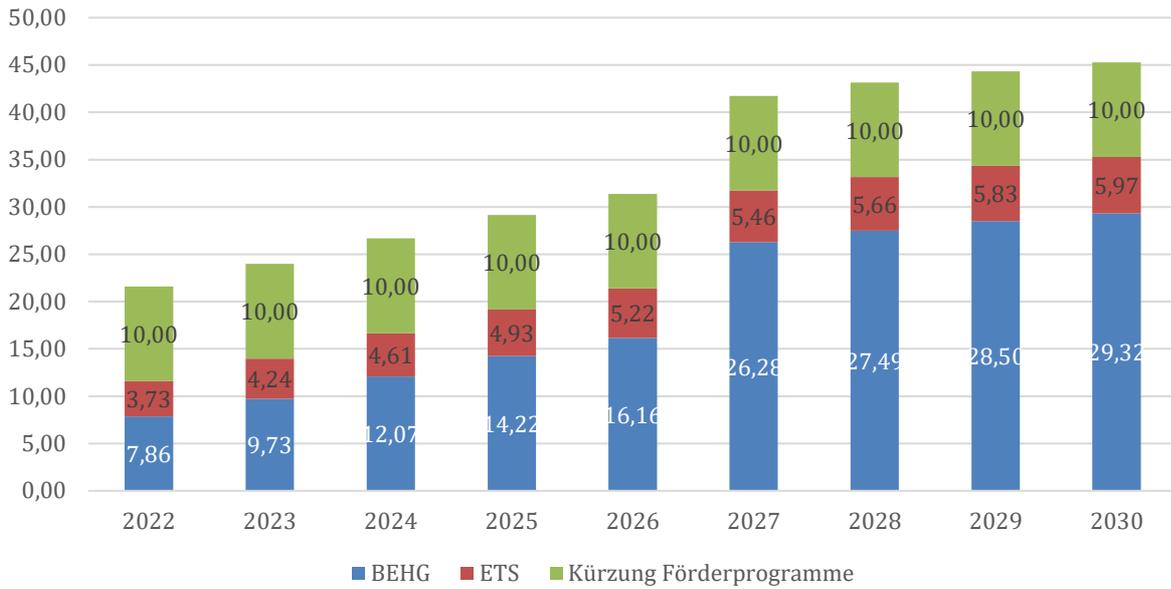
92

93 Jeder Bürger (altersunabhängig) sollte auf Antrag mit seiner Steuer-ID Nummer und
94 Kontodaten (analog zum Kindergeld-Antrag bei der bei der Bundesagentur für Arbeit
95 angesiedelten Familienkasse) Anspruch auf das pauschale Klimageld haben. Damit werden
96 insbesondere kinderreiche Familien wie auch Mittel- und Geringverdiener proportional
97 stärker entlastet. Das Geld kommt an, wo es gebraucht wird. Der Prozess sollte von Anfang
98 an digital und möglichst bürokratiearm aufgesetzt werden.

99

100 Bei Menschen in der Grundsicherung verzichten wir im ersten Schritt auf eine Anrechnung
101 als Einkommen. Gleichzeitig ist das ohnehin nicht mehr überschaubare und hochkomplexe
102 System der konkret aufzuwendenden Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sukzessive
103 in die Regelleistung zu überführen. Die Trennung zwischen Regelleistung und KdU wollen
104 wir abschaffen.

Einnahmen Klimageld und EEG-Umlage (Mrd. Euro)



Ausgaben (Mrd. Euro)

